

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:50 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/009/2010
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 28.06.2010 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein stattgefundene 9. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 18.06.2010 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 18.06.2010 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dr. Hanns-Christian Conrad	
----------------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Horst Paul	
------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Werner Schuck	
---------------	--

Ratsmitglieder

Alois Ballweber	
-----------------	--

Otto Röckel	
-------------	--

Erika Scheibel	
----------------	--

Walter Scheibel	
-----------------	--

Otto Welsch	
-------------	--

Sascha Ehrhardt	
-----------------	--

Peter Kirschenheiter	
----------------------	--

Reimund Rück	
--------------	--

Kurt Wissner	ab Top 2
--------------	----------

Schriftführer

Daniela Bachmann	
------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Gerhard Albert	entschuldigt
----------------	--------------

Florian Conrad	entschuldigt
----------------	--------------

Anita Conrad-Lesmeister	entschuldigt
-------------------------	--------------

Klaus Kirsch	entschuldigt
--------------	--------------

Stefan Renno	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Finanzsituation der Gemeinde Gossersweiler-Stein und Aussichten
- 2 Ehrung von Altersjubilaren - Änderung der bisherigen Regelung
- 3 Bebauungsplanverfahren "Schulstraße" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: 06/008/IV/107/2010
- 4 Bebauungsplanverfahren "West" 5. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: 06/010/IV/122/2010
- 5 Verkehrsregelung Lindelbrunnstraße; hier Halteverbot
- 6 Beratung über neue Verordnung zur Sperrmüllabfuhr
- 7 Kindertagesstätte; Beratung über Kellertrockenlegung und weiteres Vorgehen
- 8 Beratung und Beschlussfassung über Sanierung Lindelbrunnstraße
- 9 Beratung und Beschlussfassung über Sanierung Teilstück Hohlackersstraße
- 10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Finanzsituation der Gemeinde Gossersweiler-Stein und Aussichten

Ortsbürgermeister Dr. Conrad gab dem Gemeinderat kurz einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes 2009. Nach Berücksichtigung der entsprechenden Ausgangsbestände und dem Finanzmittelfehlbetrag aus dem Jahr 2009, belaufen sich die liquiden Mittel der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein zum 31.12.2009 voraussichtlich auf rd. 120.000 €. Über das endgültige Ergebnis wird der Jahresabschluss Aufschluss geben.

2 Ehrung von Altersjubilaren - Änderung der bisherigen Regelung

Aufgrund der Vielzahl an Ehrungen von Altersjubilaren schlug der Vorsitzende vor, dass ab sofort nur noch an runden Geburtstagen (70., 80. und 90. Geburtstag, ab dem 90. Geburtstag dann in jedem Folgejahr) Gratulationsbesuche durch den Ortsbürgermeister bzw. dessen Vertreter vorgenommen werden sollen.

Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

- 3 Bebauungsplanverfahren "Schulstraße" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
2. Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 06/008/IV/107/2010

Gemäß § 22 Abs. 1 GemO nahm Ortsbürgermeister Dr. Conrad an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Den Vorsitz übernahm der Erste Beigeordnete, Horst Paul.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist es leider nicht möglich, die im ursprünglichen Plan als erhaltenswert eingestufte Eiche, welche am Kreuzungsbereich Schulstraße/Kastanienweg/Schulweg steht, zu erhalten.

Aus diesem Grunde soll der Bebauungsplan geändert werden. Die Änderung bezieht sich nur auf den v.g. Bereich. Der Baum entfällt und hier wird eine entsprechende Straßenfläche ausgewiesen, so dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in diesem Kreuzungsbereich gewährleistet ist.

Des weiteren kann die Standfestigkeit des Baumes nach den erfolgten Straßenbauarbeiten nicht gewährleistet werden.

Da die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Schulstraße“ durch diese Änderung nicht beeinträchtigt werden, kann die Änderung im sog. vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen. Auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht kann gem. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet werden.

1. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Schulstraße“ dahingehend zu ändern, dass die im ursprünglichen Plan als erhaltenswert festgesetzte Eiche im Kreuzungsbereich Schulstraße/ Kastanienweg/ Schulweg entfällt und die Fläche als Straßenfläche ausgewiesen wird.

2. Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf wurde einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

3. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB, die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offen zulegen.

- 4 Bebauungsplanverfahren "West" 5. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: 06/010/IV/122/2010

Der Beigeordnete Werner Schuck sowie die Ratsmitglieder Sascha Ehrhardt, Peter Kirschenheiter und Raimund Rück nahmen gem. § 22 Abs. 1 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Bebauungsplan „West“ soll im Bereich des Grundstücks Hohlkasse 1, Plan-Nr. 1176/2, auf Antrag der Grundstückseigentümer, geändert werden.

Zur besseren Ausnutzung des Grundstücks soll das Baufenster Richtung Goßbrechtstraße vergrößert werden, so dass die Möglichkeit besteht, ein weiteres Haus zu errichten.

Da mit der Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung des Bebauungsplanes im sog. vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen.

- 1) Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „West“ dahingehend zu ändern, dass auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 1176/2 das Baufenster nach Richtung Goßbrechtstraße vergrößert wird, so dass ein zweites Haus entstehen kann.
- 2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wurde, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.
- 3) Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB, die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
- 4) Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offen zulegen

5 Verkehrsregelung Lindelbrunnstraße; hier Halteverbot

Hierzu erläuterte der Vorsitzende dem Ratsgremium einige Vorschläge in Bezug auf Änderung der bestehenden Verkehrsregelung. Demnach wären mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Ordnungsamt und der Polizei folgende Punkte zu verhandeln:

- 1) Errichtung (Aufstellung eines Schildes) eingeschränktes Halteverbot
- 2) Die Straße komplett für den Schwerlastverkehr zu sperren (Ausnahme Müllabfuhr)
- 3) Ggf. Anbringung eines Hinweisschildes, dass keine Wendemöglichkeit besteht und
- 4) Einrichtung 30-km-Zone

Nach kurzer Beratung wurde dieser Vorgehensweise einstimmig zugestimmt.

6 Beratung über neue Verordnung zur Sperrmüllabfuhr

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstrasse hat gem. ihrem Rundschreiben vom 30.04.2010 den Ortsgemeinden mitgeteilt, dass ab sofort nur noch die Art von Sperrmüll entsorgt wird, die ausdrücklich im Müll-Ratgeber ausgewiesen ist. Ansonsten muss sich die Gemeinde darum kümmern, dass der nicht mitgenommene Sperrmüll anschließend entsorgt wird (Abfahren auf Deponie).

Nach einer regen Diskussion verblieb man dahingehend, dass Ortsbürgermeister Dr. Conrad einen Brief an die Kreisverwaltung weiterleitet, mit der Aufforderung, dass dieser Punkt im Kreistag nochmals beraten und neu beschlossen wird.

7 Kindertagesstätte; Beratung über Kellertrockenlegung und weiteres Vorgehen

Die Gebäudemauern zur Lindelbrunnstraße hin wurden nunmehr ausgegraben, der Verputz entfernt. Nun kann die Trockenlegung des Kellers erfolgen. Nach Trocknung des Kellers sei geplant, dort einen Werkraum auszubauen bzw. einzurichten. Hierzu muss dann ein Notausgang eingerichtet werden. Diese Maßnahme wird nicht bezuschusst.

8 Beratung und Beschlussfassung über Sanierung Lindelbrunnstraße

Hierzu erläuterte der Vorsitzende nochmals die am 21.06.2010 stattgefundene Anliegerversammlung. Demnach waren die Anlieger zum Großteil mit dem freiwilligen Sanierungsbeitrag (Ablösebetrag) in Höhe von 2,50 pro qm einverstanden. Einen kompletten Ausbau der Straße lehnt er auch weiterhin ab, die

Umlegung der Kosten auf die Anlieger sei einfach nicht tragbar. Wie in den vorangegangenen Gemeinderatssitzungen bereits besprochen, soll die Straße aufgrund der Einbringung eines Spezialgeflechts zwischen 5 – 10 Jahren halten. Bei Sperrung des Schwerlastverkehrs evtl. sogar länger.

Es wurde beantragt, die Lindelbrunnstraße lediglich zu sanieren und von den Eigentümern sollen pro Quadratmeter Grundstücksfläche auf freiwilliger Basis 2,50 Euro bezahlt werden. Grundvoraussetzung ist hier natürlich die Unterzeichnung aller Eigentümer.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat bei 1 Gegenstimme diesem Vorgehen einstimmig zu.

9 Beratung und Beschlussfassung über Sanierung Teilstück Hohlackersstraße

Ein Teilstück der Hohlackersstraße ist sanierungsbedürftig. Im Zuge der Straßenerneuerungsarbeiten kann diese Maßnahme mit durchgeführt werden. Die Kosten belaufen sich auf 10.000 € bis 20.000 €.

Der Gemeinderat stimmte der Sanierung des Teilstückes Hohlackersstraße bei 1 Enthaltung einstimmig zu.

10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Fa. Thorsten Müller stellt für die durchgeführten Arbeiten im Kindergarten einen Betrag i. H. v. 3.000 € in Rechnung. Dieser Betrag soll jedoch als Spende verbucht werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO und bedankte sich bei Herrn Thorsten Müller recht herzlich.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin